

Krankschreibung / Genehmigung einer Nebentätigkeit / Bezirk

Beitrag von „DFU“ vom 8. September 2025 15:11

Zitat von FridaK

Das war in diesem Fall tatsächlich anders. Mehrere Kolleginnen der Fachschaft haben beim Aufteilen (trotz eigener Belastung) gesagt "kein Problem, die Arbeit muss ja weg". Ich nehme an, dass die sich alle etwas verschaukelt fühlen. Beim nächsten Mal warten die vielleicht auch auf Anweisung.

Wenn die Belastung zu groß wird, ist es sicher besser einer Dienstanweisung nicht vorzugreifen. Es ist schließlich Aufgabe der Schulleitung die Belastung der Kollegen im Auge zu behalten und die Arbeit zu verteilen.

Wenn es dir möglich ist, befolgst du die Dienstanweisung dann kommentarlos und wünschst dem erkrankten Kollegen in Gedanken eine gute Genesung.

Und wenn es dir nicht möglich ist, gehst du mit der Schulleitung ins Gespräch und schreibst im schlimmsten Fall eine Überlastungsanzeige.

Problematisch für den Frieden im Kollegium ist in eurem Fall sicherlich das öffentliche Auftreten der Kollegin und das Erscheinen in der Zeitung. Aber mal ehrlich, wer findet denn zwei oder drei Stunden Ehrenamt anstrengender als einen Schultag? Es wird unzählige Fälle geben, in denen die Ausübung des Ehrenamts (oder auch des bezahlten Nebenjobs) der Genesung deutlich zuträglicher ist als der Hauptberuf. Und da man in den wenigsten Fällen Einblick in die Diagnosen der kranken Kollegen hat, kann man normalerweise nicht beurteilen, was bei einem anderen zuträglich ist oder eben nicht.

Und wenn du in eurem Fall sogar weißt, dass die Schulleitung ein Gespräch geführt hat, dann ist das Thema durch. Da gibt es keinen Grund die Kollegin erneut anzuprangern.